

Protokoll 20. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. November 2022, 17.00 Uhr bis 22.05 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Rahel Habegger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christine Huber (GLP), David Ondraschek (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/457 | *
E Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna Graff (SP) vom 21.09.2022:
Unterstützung des Gewerbes mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes | VGU |
| 3. | 2022/461 | *
E Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 21.09.2022:
Errichtung von grobmaschigen Netzen für Kletterpflanzen zwischen den Häuserreihen als Massnahme zur Hitzeminderung | VGU |
| 4. | 2022/490 | *
E Postulat der AL-Fraktion vom 05.10.2022:
Ausschreibung von Gastronomiebetrieben, Einführung zusätzlicher Bewertungskriterien hinsichtlich einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern | FV |
| 5. | 2022/495 | *
E Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 05.10.2022:
Münsterhof, Begrünung im Einklang mit den Interessen des lokalen Gewerbes und der Grundeigentümer | VTE |
| 6. | 2022/496 | *
E Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 05.10.2022:
Pflanzung von 50 zusätzlichen Edel-Kastanienbäumen auf öffentlichem Grund bis Ende 2024 | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|------------|
| 7. | 2022/503 | | Teilrevision Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Mutterschaftsentschädigung | |
| 8. | 2019/70 | | Weisung vom 05.10.2022:
Motion von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, Antrag auf Fristerstreckung | VHB |
| 9. | 2022/171 | | Weisung vom 04.05.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Heilpädagogische Schule Gotthelfstrasse, Umbau, Provisorium, Objektkredit | VHB
VSS |
| 10. | 2022/512 | E | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 26.10.2022:
Aufwertung des Pausenareals beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53 | VHB |
| 11. | 2022/177 | | Weisung vom 11.05.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Feld, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung | VHB
VSS |
| 12. | 2022/178 | | Weisung vom 11.05.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Stettbach, Erweiterung Küche und Betreuung, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung | VHB
VSS |
| 13. | 2022/179 | | Weisung vom 11.05.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Rebhügel, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung | VHB
VSS |
| 14. | 2022/230 | | Weisung vom 08.06.2022:
Schulamt, Gesetzliche Grundlagen für die Begabungs- und Begabtenförderung, Ablösung der Ausgabenbewilligung für das Begabtenförderungsprogramm Universikum | VSS |
| 15. | 2022/445 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 14.09.2022:
Zusätzlicher Raum bei Schulanlagen zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» | VSS |
| 16. | 2022/471 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.09.2022:
Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagiert sind | VSS |
| 17. | 2022/311 | | Weisung vom 06.07.2022:
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2023–2026 | VSS |

18.	2022/188	E/T	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022: Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs	VSS
19.	2022/253	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 15.06.2022: Zusätzlicher Fussballplatz im Quartier Wollishofen	VSS
22.	2022/319	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 06.07.2022: Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung auf alle Schulkreise	VSS
28.	2021/465	A	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Willi Wottreng (AL) vom 24.11.2021: Ausschaffung von Personen aus der Schweiz, Sicherstellung der Menschenrechte mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz	STP
29.	2021/496	A/P	Motion der GLP-Fraktion vom 08.12.2021: Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups), die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten	STP
30.	2021/512	A/P	Motion von Marion Schmid (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 15.12.2021: Massnahmenplanung für das Klimaschutzziel Netto-Null, Förderprogramm für Unternehmen und Organisationen, die zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum beitragen	STP
32.	2022/39	E/A	Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 02.02.2022: Vergabe von Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen, Verknüpfung mit einem klar definierten Leistungsauftrag	STP
33.	2022/92		Interpellation der GLP-Fraktion vom 16.03.2022: Impact Hub Zürich, Zusammenarbeit, Projekte und Vertragsbeziehungen mit städtischen Departementen und Dienstabteilungen, städtische Unterstützungsleistungen und Nutzen für die Stadt aus der Zusammenarbeit	STP
35.	2022/221		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 01.06.2022: Ablehnung eines SVP-Inserats im Tagblatt der Stadt Zürich, Rolle des Stadtrats beziehungsweise der Verwaltung und Begründung für die verhinderte Publikation sowie Offenlegung der entsprechenden Interventionen und möglichen Druckversuchen	STS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 834. 2022/509**
Postulat der AL-Fraktion vom 26.10.2022:
Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar durch Verzicht auf Public Viewings auf öffentlichem Grund oder Finanzierung solcher Aktivitäten

Mischa Schiwow (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 9. November 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

- 835. 2022/457**
Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna Graff (SP) vom 21.09.2022:
Unterstützung des Gewerbes mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 836. 2022/461**
Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 21.09.2022:
Errichtung von grobmaschigen Netzen für Kletterpflanzen zwischen den Häuserreihen als Massnahme zur Hitzeminderung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

837. 2022/490
Postulat der AL-Fraktion vom 05.10.2022:
Ausschreibung von Gastronomiebetrieben, Einführung zusätzlicher Bewertungskriterien hinsichtlich einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

838. 2022/495
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 05.10.2022:
Münsterhof, Begrünung im Einklang mit den Interessen des lokalen Gewerbes und der Grundeigentümer

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

839. 2022/496
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 05.10.2022:
Pflanzung von 50 zusätzlichen Edel-Kastanienbäumen auf öffentlichem Grund bis Ende 2024

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

840. 2022/503
Antrag der Geschäftsleitung vom 24.10.2022:
**Teilrevision Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR),
Mutterschaftsentschädigung**

Referent zur Vorstellung des Antrags: Martin Bürki (FDP)

Änderungsantrag der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beantragt folgenden neuen Art. 3a:

Art. 3a Mutterschaftsentschädigung

¹ Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung.

² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (Erwerbssersatzgesetz, EOG; SR 834.1).

³ Massgebend ist dabei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs.

⁴ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.

⁵ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.

Zustimmung: Martin Bürki (FDP); Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Guy Krayenbühl (GLP), Ivo Bieri (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Dr. Davy Graf (SP), Christian Huser (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)

Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: 1. Vizepräsidentin Sofia Karakostas (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel 3a der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110)

Art. 3a Mutterschaftsentschädigung

¹ Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung.

² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (Erwerbssersatzgesetz, EOG; SR 834.1).

³ Massgebend ist dabei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs.

⁴ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.

⁵ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.

Mitteilung an den Stadtrat

841. 2019/70**Weisung vom 05.10.2022:****Motion von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/70.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Januar 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/70, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 27. Februar 2019 betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, wird um zwölf Monate bis zum 13. Januar 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

842. 2022/171**Weisung vom 04.05.2022:****Immobilien Stadt Zürich, Heilpädagogische Schule Gotthelfstrasse, Umbau, Provisorium, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau des Schulhauses Gotthelfstrasse sowie für die Aufstockung des Provisoriums auf der Schulanlage Aegerten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 16 900 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referent zur Vorstellung der Weisung: Urs Riklin (Grüne)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau des Schulhauses Gotthelfstrasse sowie für die Aufstockung des Provisoriums auf der Schulanlage Aegerten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 16 900 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2023)

843. 2022/512

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 26.10.2022:

Aufwertung des Pausenareals beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 806/2022).

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Islam Alijaj (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53 das Pausenareal, welches sich im Innenhof befindet, aufgewertet werden kann, damit sowohl für Kinder wie auch Erwachsene eine attraktive Erholungsoase mit hoher Aufenthalts-, einer anregenden Spiel- und ökologisch wertvollen Gartenqualität entsteht. Zudem soll das Areal stufengerecht nach dem Leitfaden «Spielplatz für alle» der Stiftung «Denk an mich» gestaltet werden.

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

844. 2022/177

Weisung vom 11.05.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Feld, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umbauten auf der Schulanlage Feld werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 890 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegen- schaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	–300 000	11 953 0000
(4040) 500822, Schulanlage Feld, Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	300 000	300 000

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vize-
präsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP),
Christina Horisberger (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Urs Riklin (Grüne), Maleica
Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)
zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vize-
präsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP),
Christina Horisberger (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Urs Riklin (Grüne), Maleica
Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltun-
gen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umbauten auf der Schulanlage Feld werden neue einmalige Ausgaben von
Fr. 4 890 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbau-
preise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegen- schaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	–300 000	11 953 0000
(4040) 500822, Schulanlage Feld, Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	300 000	300 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2023)

845. 2022/178

Weisung vom 11.05.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Stettbach, Erweiterung Küche und Betreuung, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erweiterung der Küche und Betreuung in der Schulanlage Stettbach werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 980 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegen- schaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	–500 000	11 753 0000
(4040) 500818, Schulanlage Stett- bach: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	500 000	500 000

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Urs Riklin (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Urs Riklin (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Erweiterung der Küche und Betreuung in der Schulanlage Stettbach werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 980 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegen- schaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	–500 000	11 753 0000
(4040) 500818, Schulanlage Stett- bach: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	500 000	500 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2023)

846. 2022/179

Weisung vom 11.05.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Rebhügel, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umbauten auf der Schulanlage Rebhügel werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 390 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegen- schaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	–700 000	11 553 0000
(4040) 500816, Schulanlage Rebhügel: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	700 000	700 000

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Christina Horisberger (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Urs Riklin (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Urs Riklin (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umbauten auf der Schulanlage Rebhügel werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 390 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegen- schaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	–700 000	11 553 0000
(4040) 500816, Schulanlage Rebhügel: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	700 000	700 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2023)

847. 2022/230**Weisung vom 08.06.2022:****Schulamt, Gesetzliche Grundlagen für die Begabungs- und Begabtenförderung, Ablösung der Ausgabenbewilligung für das Begabtenförderprogramm Universikum**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 (AS 412.100) wird wie folgt geändert:
Art. 5 [Begabungs- und Begabtenförderung]
¹Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.
²Die Förderung erfolgt:
 - a. in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
 - b. in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
 - c. in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.
³Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.
⁴Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.
2. Übergangsbestimmung zu Ziffer 1:
¹Das Begabungs- und Begabtenförderungsangebot gemäss Art. 5 wird ab Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) bis Schuljahr 2026/27 (1. August 2026) gestaffelt eingeführt.
²Die Schulpflege bestimmt den Einführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen.
3. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) vom 2. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:
Art. 35 (Übergangsbestimmungen)
Abs. 1–3 unverändert.
⁴Den gemäss städtischem Personalrecht (PR) angestellten Lehrpersonen der Begabungsförderungen (Kursleiterinnen und Kursleiter der Universikum-Kurse) wird gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. e PR bis spätestens Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aus betrieblichen Gründen ordentlich gekündigt, sofern die Stadt der betroffenen Lehrperson nicht eine Anstellung im Rahmen des Begabungs- und Begabtenförderungsangebots gemäss Art. 5 VVZ oder eine zumutbare andere Arbeit anbieten kann.
Abs. 5–6 unverändert.
4. Die Änderungen gemäss Ziffern 1–3 treten auf Anfang Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) in Kraft.
5. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2462 vom 28. Januar 2004 betreffend Definitive Einführung des Begabtenförderprogramms «Universikum» an der Volksschule, Ausgabenbewilligung, wird per Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aufgehoben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 (AS 412.100) wird wie folgt geändert:

Art. 5 [Begabungs- und Begabtenförderung]

¹ Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.

² Die Förderung erfolgt:

- a. in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
- b. in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
- c. in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.

³ Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.

⁴ Für die Aufnahme in das schulinterne Förderprogramm und das Forschungszentrum sind Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kreativität massgebend. Bei der Beurteilung der Aufnahmevoraussetzungen ist der Chancengerechtigkeit, insbesondere bezüglich Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und körperlicher Behinderung, Rechnung zu tragen.

⁴⁵ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Christina Horisberger (SP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100), die Übergangsbestimmung zur VVZ und der geänderte Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 412.100

Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ)

Art. 5 [Begabungs- und Begabtenförderung]

¹ Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.

² Die Förderung erfolgt:

- a. in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
- b. in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
- c. in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.

³ Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.

⁴ Für die Aufnahme in das schulinterne Förderprogramm und das Forschungszentrum sind Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kreativität massgebend. Bei der Beurteilung der Aufnahmevoraussetzungen ist der Chancengerechtigkeit, insbesondere bezüglich Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und körperlicher Behinderung, Rechnung zu tragen.

⁵ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.

Übergangsbestimmung

¹ Das Begabungs- und Begabtenförderungsangebot gemäss Art. 5 wird ab Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) bis Schuljahr 2026/27 (1. August 2026) gestaffelt eingeführt.

² Die Schulpflege bestimmt den Einführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen.

AS 177.500

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT)

Art. 35 (Übergangsbestimmungen)

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Den gemäss städtischem Personalrecht (PR) angestellten Lehrpersonen der Begabungsförderungen (Kursleiterinnen und Kursleiter der Universikum-Kurse) wird gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. e PR bis spätestens Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aus betrieblichen Gründen ordentlich gekündigt, sofern die Stadt der betroffenen Lehrperson nicht eine Anstellung im Rahmen des Begabungs- und Begabtenförderungsangebots gemäss Art. 5 VVZ oder eine zumutbare andere Arbeit anbieten kann.

Abs. 5–6 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

848. 2022/445

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 14.09.2022:

Zusätzlicher Raum bei Schulanlagen zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 627/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 92 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

849. 2022/471**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.09.2022:
Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der
Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren
engagiert sind**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christina Horisberger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 700/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 86 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

850. 2022/311**Weisung vom 06.07.2022:
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2023–2026**

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung von Ferienlagern wird der Stiftung Zürcher Schülerferien für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 300 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Christina Horisberger (SP)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP), Guy Kraysenbühl (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Durchführung von Ferienlagern wird der Stiftung Zürcher Schülerferien für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 300 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2023)

851. 2022/188**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022:
Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der
Sportclubs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) zieht den namens der Grüne-Fraktion am 1. Juni 2022 gestellten Textänderungsantrag zurück.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

852. 2022/253**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 15.06.2022:
Zusätzlicher Fussballplatz im Quartier Wollishofen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 233/2022).

Tanja Maag Sturzenegger (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 29. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Lisa Diggelmann (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein zusätzlicher Fussballplatz für den Mädchen- und Frauenfussball im Quartier Wollishofen erstellt werden kann.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf versiegelter Fläche ein zusätzlicher Fussballplatz im Quartier Wollishofen erstellt werden kann.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit beiden Textänderungen einverstanden.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf versiegelter Fläche ein zusätzlicher Fussballplatz für den Mädchen- und Frauenfussball im Quartier Wollishofen erstellt werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 90 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

853. 2022/319

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 06.07.2022:

Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung auf alle Schulkreise

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 364/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. August 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

854. 2021/465

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Willi Wottreng (AL) vom 24.11.2021: Ausschaffung von Personen aus der Schweiz, Sicherstellung der Menschenrechte mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4655/2021).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Nadina Diday (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim VR der Flughafen Zürich AG, beim Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, beim Kommandanten der Kantonspolizei sowie dem Chef der Flughafenpolizei ~~im Rahmen seines Verwaltungsratsmandats bei der Flughafen Zürich AG~~ dafür einsetzen kann, dass bei der Ausschaffung von Personen aus der Schweiz vom Flughafen Zürich mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz sowie weiteren Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlung des NKVF die Menschenrechte der Rückzuführenden garantiert und der Einsatz von Zwangsmassnahmen in diesen Situationen auf ein Minimum reduziert werden können.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

855. 2021/496**Motion der GLP-Fraktion vom 08.12.2021:****Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups), die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Novak (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4710/2021).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Marion Schmid (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche einen Rahmenkredit ~~von 4,5 Millionen Franken~~ zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups) vorsieht, die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten. Diese Technologien können sowohl natürliche als auch technische Ansätze umfassen. Die erzielten negativen Emissionen müssen den Klimaschutzzielen der Stadt anrechenbar sein.

Martina Novak (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Martina Novak (GLP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 59 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

856. 2021/512**Motion von Marion Schmid (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 15.12.2021:****Massnahmenplanung für das Klimaschutzziel Netto-Null, Förderprogramm für Unternehmen und Organisationen, die zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum beitragen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marion Schmid (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4771/2021).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Marion Schmid (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 74 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Absetzung von TOP 31, GR Nr. 2022/26, «Postulat der AL-Fraktion vom 26.01.2022: Hinweis auf die Geschichte der jüdischen Gemeinschaft zur Zeit des Bürgermeisters Rudolf Brun durch Umbenennung der Rudolf-Brun-Brücke in 'Frau-Minne-Brücke' und der Brungasse in 'Moses-ben-Menachem-Gasse'» von der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) stillschweigend zu.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

857. 2022/39

Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 02.02.2022: Vergabe von Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen, Verknüpfung mit einem klar definierten Leistungsauftrag

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4948/2022).

Patrik Maillard (AL) begründet den von Dr. David Garcia Nuñez (AL) namens der AL-Fraktion am 2. März 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 56 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

858. 2022/92

Interpellation der GLP-Fraktion vom 16.03.2022: Impact Hub Zürich, Zusammenarbeit, Projekte und Vertragsbeziehungen mit städtischen Departementen und Dienstabteilungen, städtische Unterstützungsleistungen und Nutzen für die Stadt aus der Zusammenarbeit

Ausstand: Flurin Capaul (FDP)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 816 vom 7. September 2022).

Sven Sobernheim (GLP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

859. 2022/221

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 01.06.2022:

Ablehnung eines SVP-Inserats im Tagblatt der Stadt Zürich, Rolle des Stadtrats beziehungsweise der Verwaltung und Begründung für die verhinderte Publikation sowie Offenlegung der entsprechenden Interventionen und möglichen Druckversuchen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 665 vom 13. Juli 2022).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

860. 2022/528

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 02.11.2022: Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 2. November 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung zwischen Zoll-/Röntgenstrasse und Militär-/Schöneeggstrasse, inklusive sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5 an den Knoten Lang-/Lagerstrasse/Neufrankengasse und Lang-/Röntgen-/Zollstrasse, von und in alle Richtungen, zu unterbreiten. Die Verbindung soll dabei vom motorisierten Individualverkehr baulich getrennt geführt werden und eine klare Trennung zwischen Fuss- und Veloverkehr aufweisen.

Bei der konkreten Ausgestaltung kann auf eine Verlegung des bestehenden Abwasserkanals, der mit hohen Kosten und weiteren baulichen Unwägbarkeiten verbunden wäre, verzichtet werden.

Begründung:

Seit vielen Jahren ist eine für Velofahrende und Fussgänger:innen sichere, attraktive und leistungsfähige Erweiterung der Unterquerung der Gleisanlagen auf der Höhe der Langstrasse pendent, aber noch nicht realisiert. Aufgrund der Lage im Veloroutennetz der Stadt Zürich, der heute schon hohen Nachfrage der Velofahrenden, aber auch als wichtige Fusswegverbindung bleibt eine Erweiterung der bestehenden Anlage dringlich. Aufgrund des geringen Gefälles und der geringen Länge einer solchen Gleisquerung ist auch nicht davon auszugehen, dass der Stadttunnel einen hohen Anteil an Velofahrenden zu einer Umwegfahrt motivieren kann.

Nach Abschreibung der Motion 2017/315 will der Gemeinderat mit dieser neuen Motion ein deutliches Signal setzen, dass mit hoher Priorität an dieser erweiterten Gleisquerung gearbeitet werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

861. 2022/529

Motion der Grüne-Fraktion vom 02.11.2022: Einführung eines flächendeckenden Getränkekarton-Recyclings

Von der Grüne-Fraktion ist am 2. November 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Einführung eines flächendeckenden Getränkekarton-Recyclings vorzulegen.

Begründung:

Der Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» der Jungen Grünen wurde am 25. September 2022 in der Stadt Zürich mit 92.47% Ja-Stimmen angenommen. Kreisläufe sollen konsequent geschlossen werden und die Stadt Zürich soll mit gutem Beispiel vorangehen. Beim Getränkekarton-Recycling gibt es viel Potential. Im Vergleich zur Verbrennung kann mit dem Recycling der Getränkekartons die Umweltbelastung um 40 % reduziert werden. Entscheidend für den Umweltnutzen sind dabei die dadurch eingesparten Ressourcen – vor allem das Holz. Durch das Recycling kann wieder Papier und daraus Karton hergestellt werden. Durch die Wiederverwendung der Papierfasern aller in der Schweiz in einem Jahr auf den Markt gebrachten Getränkekartons, kann in der Kartonindustrie so viel Holz eingespart werden, wie in einem Jahr auf einer Fläche von 11'000 Fussballfeldern angebaut werden müsste. Getränkekarton-Recycling ist also deutlich besser als Verbrennen.

Getränkekartons sind nach Glas und PET die dritthäufigste Getränkeverpackung. 7 Millionen Getränkekartons werden jährlich in der Schweiz gekauft. Die Getränkekartons können in einer Papierfabrik problemlos

recycelt und wieder zu Karton gemacht werden. Es gibt ausserdem Verfahren, die es ermöglichen, auch den Plastik- und Aluminiumanteil stofflich zu verwerten. Studien zeigen, dass die Bereitschaft der Bevölkerung Getränkekartons zu recyceln gross ist.

Mitteilung an den Stadtrat

862. 2022/530

Postulat der RPK vom 02.11.2022:

Einhaltung des städtischen Auslagenreglements in sämtlichen Dienstabteilungen

Von der RPK ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass das städtische Auslagenreglement in sämtlichen Dienstabteilungen eingehalten werden kann. Es ist sicherzustellen, dass bei sämtlichen Stellenantritten von Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen das Auslagenreglement zur Kenntnis genommen und dessen Einhaltung gewährleistet und kontrolliert wird. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, geeignete Mittel zu prüfen, um bei Überschreitung des Auslagenreglements finanzielle und personalrechtliche Konsequenzen durchsetzen zu können, auch gegenüber austretenden Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen.

Begründung:

Seit Jahren werden die Aufsichtskommissionen des Gemeinderats regelmässig durch die Finanzkontrolle über Missachtungen des Auslagenreglements in verschiedenen Dienstabteilungen informiert. Mehrheitlich handelt es sich dabei um keine sehr hohen Beträge; dennoch fällt auf, dass es in vielen Dienstabteilungen regelmässig zu Kostenüberschreitungen kommt. Auf Hinweise der Finanzkontrolle wird stets Besserung gelobt; dennoch befasst sich die Aufsichtskommission beinahe quartalsweise mit neuen festgestellten Missachtungen des Auslagenreglements. Auf Nachfrage wird der RPK stets mitgeteilt, dass die Dienstabteilungen darauf hingewiesen wurden und diese künftig das Auslagenreglement einhalten werden. Das Missachten des Auslagenreglements bleibt aber meistens ohne Konsequenzen für die Verantwortlichen. Dies wird unter anderem damit begründet, dass die verantwortlichen Personen ausgetreten und keine Haftungs- und Rückgriffsmöglichkeiten vorhanden sind oder dass Einträge im Personaldossier die Motivation der Betroffenen beeinträchtigen könnten.

Die RPK ist zudem besorgt, dass der Inhalt des Auslagenreglements offenbar in vielen Dienstabteilungen nur ungenügend bekannt ist. Insbesondere Leitungspersonen, welche Auslagen genehmigen und überwachen, sind aufgrund ihrer Funktion verpflichtet, das Auslagenreglement zu kennen und dessen Einhaltung zu gewährleisten. Aus diesen Gründen bittet die RPK den Stadtrat, sicherzustellen, dass das Auslagenreglement zur Kenntnis genommen wird. Um sicherzustellen, dass dies besser als heute geschieht, ist ein geeignetes Monitoring zu implementieren und für alle Dienstabteilungen sind bei Nichteinhaltung Konsequenzen einzuführen. Denkbar sind finanzielle Rückgriffsmöglichkeiten, Kompensationen, Einträge im Personaldossier etc.

Mitteilung an den Stadtrat

863. 2022/531

Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.11.2022:

Förderung einer breiten Akzeptanz und Nutzung der flächendeckenden Bioabfallsammlung

Von der Grüne-Fraktion ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die flächendeckende Einführung des Bioabfalls zu einer breiten Akzeptanz und Nutzung durch die Bevölkerung führt.

Begründung:

Der Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» der Jungen Grünen wurde am 25. September 2022 in der Stadt Zürich mit 92.47% Ja-Stimmen angenommen. Kreisläufe sollen konsequent geschlossen werden und die Stadt Zürich soll mit gutem Beispiel vorangehen.

Ab 2023 wird in der Stadt Zürich eine flächendeckende Bioabfallsammlung eingeführt. Der Stadtrat soll prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Bioabfall breit genutzt wird, die adäquate Nutzung bekannt ist und ob eine Reinigung der Container durch die Stadt mehrmals pro Jahr sinnvoll wäre.

Mitteilung an den Stadtrat

864. 2022/532

Postulat von Rahel Habegger (SP), Selina Walgis (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2022:

«Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation» mit konkreten Massnahmen zur aktiven Förderung von Projekten sowie zum weiteren Ausbau entsprechender Initiativen

Von Rahel Habegger (SP), Selina Walgis (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein «Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation» mit konkreten Massnahmen zur aktiven Förderung entsprechender Projekte sowie zum weiteren Ausbau entsprechender Initiativen aussehen kann. Dabei sollen bestehende lokale Akteurinnen und Akteure mit einbezogen und mit der Stadtverwaltung besser vernetzt werden.

Begründung:

Mit der Unterzeichnung der «Circular Cities Declaration» hat sich die Stadt Zürich klar zur Kreislaufwirtschaft bekannt. Der Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» wurde am 25. September 2022 in der Stadt Zürich mit 92.47% Ja-Stimmen angenommen. Lokale Initiativen für soziale Innovation und Kreislaufwirtschaft wie Repair Cafés, Unverpacktläden, Second Hand-Läden und Projekte gegen Foodwaste gibt es in der Stadt Zürich bereits. Solche und weitere Initiativen gilt es nun mit konkreten Massnahmen zu fördern und auszubauen.

Kreislaufwirtschaft minimiert den Verbrauch von Ressourcen, reduziert die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und ist so in verschiedener Weise nachhaltig. Kreislaufwirtschaft schafft zudem erwiesenermassen mehr Arbeitsplätze und stärkt die lokale und regionale Wirtschaft. Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürgern und lokalen Akteurinnen und Akteuren sind nötig, um ein nachhaltigeres und offeneres System der Wirtschaft und des Zusammenlebens auf städtischer Ebene zu etablieren. Ein «Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft» beispielsweise in Anlehnung an das Weissbuch zur Kreislaufwirtschaft von Paris in Verbindung mit konkreten Massnahmen kann entsprechende Projekte konkret fördern und zur besseren und zielgerichteten Vernetzung der Stadtverwaltung mit lokalen Akteurinnen und Akteuren aus der Kreislaufwirtschaft beitragen.

Mitteilung an den Stadtrat

865. 2022/533

**Postulat von Martin Bürki (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.11.2022:
Verzicht auf ein Bewilligungsverfahren für kleine Quartierveranstaltungen die nicht-gewinnorientiert und ehrenamtlich organisiert werden**

Von Martin Bürki (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für kleine Quartierveranstaltungen die nicht-gewinnorientiert und ehrenamtlich organisiert werden, nur noch eine Meldepflicht mit einem einfachen Formular nötig ist und auf ein Bewilligungsverfahren verzichtet werden kann.

Begründung:

Wir wünschen uns ein lebendiges und vielfältiges Quartierleben. Kleine Veranstaltungen in der Nachbarschaft sollen schnell und unbürokratisch organisiert werden können. Bei einer Eingabe an das Büro für Veranstaltungen müssen mittlerweile verschiedene Pläne und Konzepte eingereicht werden. Diese werden dann in ein Vernehmlassungsverfahren durch alle Departemente geschickt. Dies bringt den guten Willen und der Elan von vielen Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen zum Erliegen und sie setzen ihre gute

Idee nicht in die Tat um. Als Kleinstveranstaltungen sehen wir Veranstaltungen an denen sich nicht mehr als ca. 50 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

866. 2022/534

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.11.2022:
Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne weitere Auflagen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie langjährige Quartierveranstaltungen formlos und ohne weitere Auflagen ihre benötigten Bewilligungen erhalten. Konkret sollten nicht-gewinnorientierte, ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen, die seit mindestens fünf Jahren stattfinden, eine weitere Ausrichtung grundsätzlich ohne zusätzliche Unterlagen seitens der Behörden bewilligt werden.

Begründung:

Verschiedene Vereine, Organisationen und Veranstalter aus den Quartieren führen teils seit Dutzenden von Jahren Quartierveranstaltungen durch. Jedes Jahr müssen diese für die Durchführung eine Bewilligung bei der Stadt mittels Gesuch beantragen. Immer mehr müssen zusätzliche Pläne oder Konzepte eingereicht werden, sonst wird das Gesuch weder bearbeitet noch bewilligt. Dies obwohl die Veranstaltungen etabliert, die Abläufe eingeschliffen und auch die Durchführung unbestritten sind. Wen eine Veranstaltung seit mehr als fünf Jahren existiert, soll man den ehrenamtlichen Vereinen und Organisatoren vertrauen.

Mitteilung an den Stadtrat

867. 2022/535

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 02.11.2022:
Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich des Textilien-Konsums pro Kopf**

Von Selina Walgis (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Treibhausgasemissionen im Bereich des Textilien-Konsums pro Kopf gesenkt werden können. Dabei soll der Fokus auf der Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf den Textilien-Konsum, der Förderung niederschwelliger Angebote zur lokalen Wiederverwendung und damit auf der Senkung der Menge an Kleidung, die in den Sammelcontainern landet, liegen.

Begründung:

Der Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» der Jungen Grünen wurde am 25. September 2022 in der Stadt Zürich mit 92.47% Ja-Stimmen angenommen. Kreisläufe sollen konsequent geschlossen werden und die Stadt Zürich soll mit gutem Beispiel vorangehen. Ausserdem haben wir in der Stadt Zürich ein Netto-Null-Ziel. Wollen wir das Netto-Null Ziel bis 2035 erreichen, müssen auch die CO₂-Emissionen im Bereich der Textilien sinken. Momentan beträgt der Textilien-Konsum in der Schweiz pro Kopf rund 30 kg. So ist rund 8 Prozent der Klimabelastung der totalen Treibhausgasemissionen pro Einwohner*in auf den Konsum an Textil- und Schuhproduktion zurückzuführen. Eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung darauf, wie viel Textilien beim CO₂-Ausstoss pro Kopf ausmachen, und welche Handlungsmöglichkeiten zur Optimierung – z.B. mehr Secondhand und weniger Neues kaufen – es gibt, ist darum zentral.

Die meisten Kleider werden als Textilabfälle entsorgt, noch bevor sie nicht mehr tragbar sind – teilweise sogar, bevor sie einmal getragen wurden. In den Kleidersammelcontainern gesammelte Altkleider werden oft in Osteuropa, Afrika oder Asien weiterverkauft, mit teilweise negativer Wirkung auf den einheimischen Textilmarkt. Ausserdem wird Kleidung, die nicht mehr verkauft werden kann, beispielsweise in Ghana oder Kenia verbrannt, wodurch Mikroplastik in die Luft, in den Boden und das Wasser gelangt und die Gesundheit

der Bevölkerung gefährdet. Rund 2000 Tonnen Textilien landen in der Stadt Zürich jährlich in den Sammelcontainern. Die Bevölkerung soll sensibilisiert werden, wo Textilien alternativ zu den Kleidersammelcontainern hingebacht und wo diese gekauft oder kostenlos bezogen werden können. Der Bedarf an Secondhand-Kleidung in der Stadt Zürich ist da. Die Nachfrage an Secondhand-Kleidung kann durch attraktive Angebote, die gezielte Sensibilisierung für dieses Thema und das gesteigerte Bewusstsein der Bevölkerung ausserdem noch gesteigert werden. Dementsprechend sollten Angebote ausgebaut und Projekte, die eine lokale Wiederverwendung fördern, unterstützt werden. So soll der Konsum von neuer Kleidung gesenkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

868. 2022/536
Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 02.11.2022:
Ausbau der Infrastruktur für die Wertstoffsammlung im öffentlichen Raum

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wertstoffsammel-Infrastruktur im öffentlichen Raum ausgebaut werden kann.

Begründung:

Der Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» der Jungen Grünen wurde am 25. September 2022 in der Stadt Zürich mit 92.47% Ja-Stimmen angenommen. Kreisläufe sollen konsequent geschlossen werden und die Stadt Zürich soll mit gutem Beispiel vorangehen. In der Stadt Zürich gibt es über 160 Wertstoff-Sammelstellen. Dort können u.a. Hohlglas und Kleinmetall entsorgt werden. Die Sammelstellen nehmen eine wichtige Rolle im Recyclingkreislauf der Stadt ein. Nach der Annahme des Gegenvorschlags zur «Kreislauf-Initiative» ist es wichtig, zu prüfen, wie die Wertstoffsammel-Infrastruktur ausgebaut werden kann und welche weiteren Wertstoffe, Materialien und Produkte (z.B. Getränkekartons) entgegengenommen werden können. Ausserdem soll geprüft werden, ob Rückgabemöglichkeiten für Mehrwegsysteme geschaffen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

869. 2022/537
Postulat von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.11.2022:
Verfolgung des Prinzips «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» beim Einbau von Haustechnik

Von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Einbau von Haustechnik das Prinzip "so wenig wie möglich, so viel wie nötig" verfolgt werden kann.

Begründung:

Im Kampf gegen die Klimakrise müssen alle Möglichkeiten der Emissionsreduktion genutzt werden. 38 Prozent der globalen Treibhausgase entstehen in der Bauwirtschaft. Das Potenzial der Emissionsreduktion ist enorm. Nach dem Tragwerk ist die Haustechnik für die zweitmeisten Emissionen beim Hochbau verantwortlich. Die Haustechnik macht bei Umbauten bis zu 40 Prozent der Emissionen aus. Architektonische Lösungen sind technischen meist vorzuziehen. Denn die Haustechnik muss häufiger ersetzt werden, kann stör anfälliger sein, benötigt Wartung und eine korrekte Anwendung und verbraucht Energie im Betrieb und in der Produktion. Zudem gibt es in den meisten Fällen sogenannte «Low-Tech»-Optionen, welche eine deutlich bessere CO₂-Bilanz ausweisen und meist auch günstiger sind. Zum Beispiel können Beschattungen mit wenig Technik effektiver gelöst werden oder Fensterlüftungen sind aufwändiger, mechanischen Lösungen vorzuziehen, wie Studien nahelegen.

Mitteilung an den Stadtrat

870. 2022/538**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022:
Aufnahme des Kriteriums «Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus» bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant sind**

Von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant sind, die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus als wichtiges Kriterium aufgenommen werden können, wenn verschiedene Varianten wie Umbau, Erweiterung oder Ersatzneubau beurteilt werden.

Begründung:

Die Errichtung und der Betrieb eines Gebäudes verbrauchen sehr viel Energie und verursachen direkt und indirekt viele Treibhausgase. Bei heutigen, energieoptimierten Neubauten benötigt die Erstellung rund drei Viertel der Gesamtenergiemenge über den gesamten Lebenszyklus, nur noch etwa ein Viertel entfällt auf den Betrieb.

Nach wie vor wird bei vielen Bauprojekten bestehende Bausubstanz rückgebaut und rezykliert oder entsorgt. Das bedeutet eine Vernichtung von schon vorhandenen Materialien sowie von Energie, die bei der Erstellung der Bauten investiert worden sind. Für einen Neubau müssen diese Ressourcen an Material und Energie erneut bereitgestellt werden. Recycling und Entsorgen sind zudem stets mit Transporten und, je nach Stoffen, aufwändigen Prozessen verbunden.

Bauen im Bestand schont weiter die gewachsene Strukturen eines Quartiers und deren Bevölkerung. Im besten Fall kann das Gebäude während der Bauzeit ohne Leerkündigungen weitergenutzt werden.

Wenn nun Bauprojekte Bestandesbauten miteinbeziehen, haben sie darum beim Gesamtenergieverbrauch bzw. beim Gesamtausstoss an Treibhausgasen über den gesamten Lebenszyklus betrachtet einen entscheidenden Vorteil: Ein Teil der Baumasse ist schon vorhanden und muss nicht erneut hergestellt, transportiert und verbaut werden. Ein solches Kriterium bevorzugt das Um- und Weiterbauen statt eines Abrisses und fördert das Weiter- und Wiederverwenden von Bauteilen. Energieverbrauch und Treibhausgasausstoss werden vermindert.

Die Stadt Zürich hat bei Eigenbauten, Bauten im Baurecht auf städtischen Parzellen, Bauten von Stiftungen oder Firmen im Eigentum der Stadt Zürich etc. einen direkten Einfluss auf die Projekte. Bei Arealüberbauungen und Gestaltungsplänen hat sie über Wettbewerbe oft ebenfalls einen Hebel, um Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus als Kriterium zu fordern.

Mitteilung an den Stadtrat

871. 2022/539**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022:
Prüfung sämtlicher Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit sowie Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen**

Von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert sämtliche Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen der Stadt auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit zu prüfen. Erneuerungszyklen sollen verlängert und es sollen Produkte verwendet werden, welche einer zirkulären Wirtschaftsweise entsprechen.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll der Stadtrat auch für die Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen oder Firmen in deren Eigentum sorgen.

Begründung:

Der Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» wurde am 25. September 2022 in der Stadt Zürich mit 92.47% Ja-Stimmen angenommen. Kreisläufe sollen konsequent geschlossen werden und die Stadt Zürich soll mit gutem Beispiel vorangehen.

Eine Kreislaufwirtschaft kann durch langlebige Konstruktion, Instandhaltung, Reparatur, Wiederverwendung und Recycling erzielt werden. Angesichts der Ressourcenknappheit und der CO2-Einsparmöglichkeit, welche aus der Kreislaufwirtschaft resultiert, gilt die Kreislaufwirtschaft als innovatives Modell, um Wertschöpfung im Inland zu generieren und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit anhaltend hoher Beschäftigung zu sichern.

Auch der Bund sieht die öffentliche Hand bei der ökologischen Beschaffung mit gutem Beispiel vorangehen, da sie damit die Glaubwürdigkeit der staatlichen Umweltpolitik stärke. Mit ökologischen Anforderungen fördert die öffentliche Hand die Entwicklung qualitativ hochstehender, innovativer und ressourcenschonender Produkte. Sie kann damit in der Kreislaufwirtschaft eine Vorreiterrolle einnehmen und so wirksam zum Klimaschutz und zur Schonung der natürlichen Ressourcen beitragen.

Die Stadt Zürich und die stadtnahen Institutionen, Stiftungen oder Firmen beschaffen diverse Produkte und produzieren nur schon aufgrund ihrer Grösse grosse Mengen an z.T. vermeidbarem Abfall. Hier hat der Stadtrat einen direkten Einfluss.

Beispiele für eine positive Umsetzung der Kreislaufwirtschaft gibt es viele: Nachfüll- oder Mehrwegsysteme vermeiden Verpackungen, wie Unverpackt-Läden eindrücklich zeigen, Verpackungen können aus kompostierbaren Materialien bestehen oder es wird ganz darauf verzichtet (z.B. Kaffeekapseln). Toner und Druckerpatronen können wieder aufgefüllt werden, Werkzeuge und Maschinen, insbesondere Bürogeräte, sind auf lange Lebensdauer und Reparierbarkeit auszulegen. Bei Büromöbeln können z.B. Einzelteile ersetzt werden, es existieren bereits Bürostühle und Büromöbel, welche zu 100 Prozent rezyklierbar sind resp. deren Einzelteile ausgetauscht werden können. Arbeitskleidung soll nicht nur ökologisch produziert, sondern auf Langlebigkeit ausgelegt und repariert werden. Im Gesundheits- und Pflegebereich, wo viele Abfälle durch Einwegmaterialien anfallen, sind Mehrwegsysteme mit Sterilisation zu prüfen. Bei koordinierten Beschaffungen soll das kreislauffreundlichste System ermittelt und ausgeschrieben werden. So bleiben z.B. Spendersysteme für Handtücher während mehrerer Jahre erhalten, auch wenn mit einer Neuausschreibung der Anbieter ändert.

Zu prüfen ist auch, ob nicht ein Mietmodell einem Kauf von spezialisierten oder gelegentlich gebrauchten Maschinen oder Einrichtungen vorzuziehen ist. Diese Dienstleistung schont Ressourcen, spart Lagerraum und gibt einen wichtigen Anreiz zur Kreislaufwirtschaft.

Mitteilung an den Stadtrat

872. 2022/540

Postulat von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.11.2022: Signalisierung und Durchsetzung eines allgemeinen Fahrverbots am Fischerweg zwischen Europabrücke und Ampèresteg

Von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Fischerweg, zwischen Europabrücke und Ampèresteg bei der Hardbrücke, ein allgemeines Fahrverbot signalisiert werden kann. Er soll auch prüfen, wie dieses allgemeine Fahrverbot durch geeignete behindertengerechte bauliche Massnahmen und/oder Kontrollmassnahmen durchgesetzt werden kann.

Begründung:

Die Veloschnellroute führt neu über die Hardturmstrasse. Die Hardturmstrasse wurde mit Auto-Verkehrsschikanen ausgestattet und mit einem Lastwagen- und Car-Verbot belegt, so dass faktisch die ganze Strasse als Velostrasse umgebaut wurde.

Der Fischerweg wird von Spaziergängern täglich zu jeder Tageszeit intensiv genutzt. Fahrzeuge behindern die Fussgänger. Eine Entflechtung der Verkehrsteilnehmer ist aus Sicht der Sicherheit zu begrüssen. Durch die Massnahme soll auch die Aufenthaltsqualität der zu Fuss Gehenden verbessert werden.

Die Velofahrer und andere Fahrzeuge, wie zum Beispiel Trottinets oder e-Mofas, können auf die Hardturmstrasse/Hardhofstrasse umgeleitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die elf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

873. 2022/541

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 02.11.2022: Wohnbaupolitik der SBB, Gespräche betreffend Realisierung von preisgünstigen Wohnungen bei Bauvorhaben von SBB-Immobilien und Hintergründe zum Entscheid zur Arealüberbauung beim Projekt Wollishofen sowie künftige Realisierungen von preisgünstigen Wohnungen der SBB zur Erreichung des angekündigten Angebots

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 2. November 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 25. September haben die Stimmenden die Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» angenommen. In diesem Votum kommt ein generelles Unbehagen über die Wohnpolitik der SBB in Zürich zum Ausdruck.

Im Abstimmungskampf und schon vorher haben Sprecher:innen von SBB Immobilien wiederholt den Bau preisgünstiger Wohnungen angekündigt.

- Am 22. Juni 2022 erklärte Alexander Muhm, Leiter SBB Immobilien: «Die SBB strebt an, rund die Hälfte ihrer Wohnungen preisgünstig anzubieten – entweder über eigene Wohnungen oder die Abgabe im Baurecht.»
- Am 27. Juni 2022 hat die SBB diese Aussage in einer mit wohnbaugenossenschaften Schweiz und dem Bundesamt für Wohnungswesen veröffentlichten Mitteilung zum Abschluss einer Rahmenvertrags über die Abgabe von Land im Baurecht bestätigt.
- Auf der Kampagnen-Webseite zur Neugasse kündigte die SBB an, sie wolle «zukünftig die Hälfte ihrer Wohnungen preisgünstig anbieten» (<https://neugasse-zuerich.ch/abstimmung-september-2022/>).

2022/23 werden in der Stadt Zürich zwei SBB-Wohnüberbauungen fertiggestellt und bezogen: Letzi Turm an der Hohlstrasse 440 (177 Wohnungen) und Limmatstrasse 23/25 (35 Wohnungen). Die Bruttomieten im Letzi Turm bewegen sich für die angebotenen 2.5- bis 3.5-Zimmer-Wohnungen zwischen 2430 und 3510 Franken, an der Limmatstrasse zwischen 1460 für eine kleine 1.5-Zimmer- und 3510 Franken für eine kleine 3.5-Zimmer-Wohnungen. Die Preise pro Quadratmeter und Jahr betragen im Letzi Turm im Schnitt 420 Franken, an der Limmatstrasse deutlich über 500 Franken. «Preisgünstige» Wohnungen sind da weit und breit nicht in Sicht.

Bei der für 2027 geplanten Überbauung beim Bahnhof Wollishofen (90 Wohnungen) kündigte die SBB im Juli 2022 bloss «einen Drittel» preisgünstiger Wohnungen an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gespräche über Bauvorhaben von SBB-Immobilien ausserhalb der Planung Neugasse gab es in den letzten vier Jahren? Was war deren Inhalt? Wurde dabei auch der Bau preisgünstiger Wohnungen angesprochen?
2. Wurde im Rahmen des Wettbewerbs zum Projekt Letzi Turm oder bei der Beurteilung des Projekts im Baukollegium die Realisierung von preisgünstigen Wohnungen von der Stadt Zürich oder der SBB thematisiert?
3. Wurde im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zum Projekt Limmatstrasse 23/25 die Realisierung von preisgünstigen Wohnungen von der Stadt Zürich oder der SBB thematisiert?
4. Ist der Stadtrat bereit, die SBB auf die fehlenden preisgünstigen Wohnungen auf den Arealen Letzi Turm und Limmatstrasse anzusprechen und darauf hinzuwirken, dass bei Mieterwechseln ein Mindestanteil von Wohnungen preisgünstig vermietet wird?
5. Bei der Erarbeitung der Potenzialstudie für das Projekt Wollishofen wurden auch Varianten mit einem Gestaltungsplan und mehr Wohnungen erörtert, die SBB hat sich dann aber für eine Arealüberbauung entschieden, bei der die Stadt weniger Einflussmöglichkeiten hat. Wie kam dieser Entscheid zustande? Wie haben sich die städtischen Vertreter:innen dazu positioniert?
6. Hat der Stadtrat eine Erklärung der SBB erhalten, warum beim Projekt Wollishofen der Anteil preisgünstiger Wohnungen tiefer ist, als im Grundsatz angekündigt? Gedenkt er darauf hinzuwirken, dass dies korrigiert wird?

7. Weiss der Stadtrat, wo die SBB die preisgünstigen Wohnungen realisieren will, die es braucht, um in der Stadt Zürich den Anteil von «rund der Hälfte» zu erreichen? Falls die SBB dies bislang nicht konkret gemacht hat, bitten wir den Stadtrat diese Frage der SBB zur Beantwortung weiterzuleiten.
8. Weiss die Stadt, wie die Mieten solcher Wohnungen festgelegt werden? Falls die SBB dies bislang nicht konkret gemacht hat, bitten wir den Stadtrat diese Fragen der SBB zur Beantwortung weiterzuleiten. Sieht er eine Möglichkeit, zu erreichen, dass die versprochenen preisgünstigen Wohnungen zu preislich gedeckelten Mietpreisen und langfristig in Kostenmiete angeboten werden?

Mitteilung an den Stadtrat

874. 2022/542

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Fanny de Weck (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2022:

Mitgliedschaft von städtischen Mitarbeitenden in den sogenannten «Law Enforcement Motorcycle Clubs», Hintergründe zu den unterschiedlichen Einschätzungen der Clubs, mögliche Interessenkonflikte und Prüfung der Mitgliedschaften sowie Einschätzung der Symbolisierungen der Clubs

Von Luca Maggi (Grüne), Fanny de Weck (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 2. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Schweiz existieren verschiedene Motorradclubs, bei denen nur Mitglied werden kann, wer bei der Polizei, im Justizvollzug, bei der Sanität, der Feuerwehr, im Militär oder im Sicherheitsbereich arbeitet. Die Existenz solcher Clubs sind dem Stadtrat «grundsätzlich bekannt», wie er in der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2022/355 betreffend «Existenz von sogenannten «Law Enforcement Motorcycle Clubs», Haltung zur Thematik, mögliches Verbot einer Mitgliedschaft für Mitarbeitende der Stadt sowie Massnahmen bei einer Mitgliedschaft» bestätigte. Zudem erachtet der Stadtrat die Mitgliedschaft von Mitarbeitenden im «Punisher Law Enforcement Motorcycle Club» und im Club «Gunfighters» als problematisch. Eine Mitgliedschaft würde einem/ einer Mitarbeiter:in gestützt auf Art. 151 AB PR gemäss Antwort verboten. Bei einer Mitgliedschaft im Club «Blue Knights» sieht der Stadtrat «nach aktuellem Kenntnisstand» keinen Interessenskonflikt mit der Stadtpolizei sowie der Aufgabe als Polizist:in. Mehrere Medien haben seit Einreichung der schriftlichen Anfrage 2022/355 zu diesem Thema recherchiert (siehe: (1) <https://www.pszeitung.ch/rockerkuten-mit-festnahmerecht/> (2) <https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-polizisten-in-motorradklubs-geraten-unter-druck-ld.1708431?reduced=true>).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Antwort des Stadtrates auf die schriftliche Anfrage 2022/355 (Antwort 8) sieht der Stadtrat eine Mitgliedschaft im Motorradclub «Blue Knights» gemäss aktuellem Kenntnisstand keinen Interessenskonflikt mit der Stadtpolizei sowie der Aufgabe als Polizistin oder Polizist. Ist diese Haltung des Stadtrates immer noch aktuell? Falls ja, bitte um die Angabe konkreter Gründe für diese Haltung? Falls nein, was ist die aktuelle Haltung des Stadtrates? Wurde diese den Mitarbeitenden bekannt gemacht?
2. Inwiefern unterscheiden sich die «Blue Knights» von den Clubs «Punisher Law Enforcement Motorcycle Club», «Shot Gun» und «Gunfighters»? Welche Abklärungen und Ereignisse haben zu den unterschiedlichen Einschätzungen des Stadtrates geführt?
3. Erachtet es der Stadtrat als «unproblematisch», dass der Motorradclub «Blue Knights» gemäss Medienberichten bei den «Hells Angels» vorstellig werden musste, um die Hierarchien der Szene zu respektieren? Wie schätzt der Stadtrat eine solche Handlung in Bezug auf einen allfälligen Interessenskonflikt mit der Arbeit als Polizist:in ein? Haben nach Wissen des Stadtrates Mitglieder der «Blue Knights» an Ermittlungen gegen andere Motorradclubs wie die «Hells Angels» teilgenommen? Bitte um eine Begründung der Antworten.
4. In Antwort 5 auf die schriftliche Anfrage 2022/355 gibt der Stadtrat an, dass die zuständigen Vorgesetzten und Anstellungsinstanzen bei einer Mitgliedschaft eines Mitglieds der Stadtpolizei in einem «Law Enforcement Motorcycle Club» prüfen, ob die Aktivitäten oder die Mitgliedschaft die Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich der dienstlichen Pflichten beeinträchtigt. Wie läuft eine entsprechende Prüfung genau ab? Gibt es Fälle, in welchen eine solche Beeinträchtigungen vorlagen? Wenn ja, was wurde unternommen?
5. Gemäss Recherche der Zeitung «P.S.» vertreten einige Mitglieder der Blue Knights Ansichten, welche nicht mit den Interessen der Stadt vereinbar scheinen. Einer der Präsidenten trägt ein Tattoo mit dem Zahlencode 848 auf seiner Brust – was für «Heil dir Helvetia» steht. Erachtet der Stadtrat entsprechende Ansichten für vereinbar mit dem Polizeiberuf?

6. Wie stellt sich der Stadtrat zu Symbolisierungen wie «Blue Knights» (Blaue Schwerter) oder «Thin Blue Line» (Schmale blaue Linie)? Letztere bezieht sich auf die Vorstellung von der Polizei als eine Linie gegen das Abrutschen der Gesellschaft in ein gewalttätiges Chaos. Dürfen Polizist:innen solche Symbole während der Ausübung ihres Berufs zur Schau stellen? Bitte um eine Begründung der Antwort.
7. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Anzahl von Mitgliedern in «Law Enforcement Motorcycle Clubs» bei den Mitarbeitenden der Stadtpolizei? Wie hoch bei Schutz und Rettung? Geht die Stadt davon aus, dass auch Führungspersonal der Stadtpolizei Mitglieder solcher Vereinigungen ist?

Mitteilung an den Stadtrat

875. 2022/543

Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 02.11.2022:

Gender Mainstreaming beim Bau des Velotunnels, Auflistung der Sicherheitsanlagen, Massnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls, gendersensible Planungsschwächen und Erfahrungen sowie berücksichtigte Planungsrichtlinien

Von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) ist am 2. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Bau des Velotunnels hat im September 2022 begonnen und sollte im Herbst 2024 abgeschlossen werden. Der überdeckte Teil des Tunnels beträgt 320m. Darin wird sich auch noch eine Velostation befinden.

Aus Studien ist bekannt, dass Frauen insbesondere Unterführungen und Tunnel mit Angst assoziieren (Koskela/Pain 2000, Revisiting Fear and Place: Women's Fear to Attack and the Built Environment. Geoforum, S. 274) und diese Assoziation kann zu Vermeidung solcher Bauten und Plätzen führen.

Bereits heute nutzen andere Städte wie zum Beispiel Wien das Konzept Gender Mainstreaming, um eine Stadt für alle zu planen und zu bauen.

Damit das Projekt «Velotunnel» zu einem Erfolg wird und von allen Menschen in der Stadt rege benutzt wird, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Velotunnel wird gemäss Webseite mit Sicherheitsanlagen ausgerüstet. Um welche Sicherheitsanlagen handelt es sich hierbei? Nach welchen Kriterien wurden diese Sicherheitsanlagen gewählt?
2. Welche Massnahmen hat der Stadtrat geplant, damit das Sicherheitsgefühl von Frauen, Kindern, Jugendlichen, älteren Personen etc. gestärkt werden kann?
3. Welche Massnahmen hatte der Stadtrat zwar berücksichtigt, dann jedoch verworfen? Weshalb wurden diese verworfen?
4. Welche gendersensiblen bzw. inklusiven Planungsschwächen sind dem Stadtrat bekannt und werden nicht ausgeglichen?
5. Gibt es Erfahrungen zu gendersensibler bzw. inklusiver Planung von anderen städtischen Projekten und was waren die Erkenntnisse daraus?
6. Welche Planungsrichtlinien wurden miteinbezogen?
7. Wurden Projektbeteiligte wie die SBB bzw. deren Planungsrichtlinien miteinbezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 876. 2022/514**
Postulat von Johann Widmer (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 26.10.2022:
Verzicht auf eine weitere Unterstützung des Sogar Theaters

Das Postulat wird gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 31. Oktober 2022 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 9. November 2022, 17 Uhr.